

igs

psychiatrie. sozial.



Jahresbericht
2021

Ausgezeichnet ³ Blitzlichter ⁴ WHO-Leitlinien:
Worum geht es? ⁶ Menschenrechte in der
Psychiatrie: praktische Konsequenzen ⁸
Die Sicht der NKVF ⁹ Gute Beispiele in der
Schweiz ¹⁰ Viele Zwangsmassnahmen ¹¹
Die UN-BRK als Massstab im Wohngruppen-
verbund ¹² Konsolidierte Bilanz ¹⁵ Konsolidierte
Betriebsrechnung ¹⁶ Spenden und Informa-
tionen zur Rechnung ¹⁷ Leistungsbericht
der igs Bern ¹⁸ Die Bereiche der igs Bern ²⁰
Dank an die Mitarbeitenden ²³



Das lässt aufhorchen: Die WHO stellt zum Thema Menschenrechte in der Psychiatrie neue Leitlinien vor. Wie dieses Anliegen konkret in die Tat umgesetzt werden kann, beschreibt sie anhand von über fünfundzwanzig Modellprojekten aus der ganzen Welt. Und darunter finden wir unsere Soteria, übrigens als einziges Projekt der Schweiz. Das ist eine starke Anerkennung und ein Grund zum Feiern.

Blicken wir zurück: 1984 brachen die Pionier:innen der Sozialpsychiatrie um Luc Ciompi gewissermassen aus der institutionellen Psychiatrie aus, zusammen mit den heutigen Wohngruppen der igs. Sie schufen mit der Soteria eine Behandlungsphase für junge Menschen, was zur damaligen Zeit geradezu revolutionär war.

Die Leitsätze von damals gelten bis heute: Der hilfeschuchende Mensch darf sich in einem möglichst wenig einschränkenden und tragfähigen Umfeld mit sich und seiner Krise auseinandersetzen und vorerst mal so sein, wie er gerade ist. Entscheide über die Behandlung werden gemeinsam auf Augenhöhe getroffen. Das Lebensumfeld wird eng mit einbezogen. Alle orientieren sich möglichst an der Lebenswirklichkeit, die zurückgewonnen werden soll.

Ähnliche Gedanken formuliert nun auch die WHO in ihrem Papier. Es gibt aber auch Stimmen, welche den Ansatz der WHO kritisieren. Diese stelle die psychosozialen Interventionen idealisiert dar. Sie schaffe ein ausschliesslich negatives Bild der medikamentösen Therapien und der psychiatrischen Fachkräfte und stigmatisiere damit die Psychiatrie als Fach.

Trifft diese Kritik auch für die Soteria zu? Aus meiner Sicht nicht. Denn als Kliniker sehe ich, wie eng und konstruktiv die Soteria im Netzwerk mit anderen psychiatrischen Kliniken, Notfallstationen und Psychotherapeut:innen arbeitet und auch zu den Grenzen des Behandlungskonzepts steht. Auch eine medikamentöse Therapie wird nach sorgfältiger Abwägung angeboten.

Was damals revolutionär war, wird heute vielerorts umgesetzt: Neu gebaute Krisenstationen an Spitälern und auch die «traditionellen» psychiatrischen Kliniken haben Behandlungselemente aufgenommen, die dem Grundgedanken der Soteria entsprechen. Ist die Soteria als Institution somit fast überflüssig geworden?

Nein, denn die Nennung der Soteria als beispielgebende Einrichtung zeigt, dass die Soteria mit ihrer Behandlungsform und Haltung eine Inspirationsquelle bleibt.

Das Jahr 2021 war für die igs Bern ereignisreich, und dies nicht nur aufgrund des Corona-Virus, das auch uns leider weiter beschäftigte. Daneben gab es glücklicherweise auch Positives zu verzeichnen. Einige Blitzlichter seien hier herausgegriffen.

Lob von der WHO

Äusserst erfreulich war die Anfrage der WHO, ob die Soteria Bern als Good-Practice-Beispiel in den neuen Leitlinien zur psychiatrischen Gesundheitsversorgung erwähnt werden darf. Im Juni 2021 wurden die WHO-Leitlinien veröffentlicht, welche Menschenrechte, Würde, die Bedürfnisse der Betroffenen und den Verzicht auf Zwangsmassnahmen ins Zentrum der psychiatrischen Versorgung stellen und die Soteria Bern als Good-Practice-Beispiel beschreiben!

Weil diese Auszeichnung uns mit Stolz erfüllt und in unserer Haltung und deren Umsetzung im Alltag bestätigt, haben wir den Jahresbericht 2021 ganz diesem Thema gewidmet.



Für die igs Bern sind aber nicht nur in der Soteria die Bedürfnisse der Betroffenen wichtig. Seit ihrer Gründung steht die igs für eine Psychiatrie ein, welche das Umfeld, das Soziale und die Atmosphäre für die Arbeit mit dem Individuum als sehr wichtig erachtet und so weit möglich miteinbezieht.

Eine Graphic Novel zu psychischer Krankheit

«Fremde Blicke» kann helfen, Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen zu verstehen: Im Herbst 2021 hat uns die Illustratorin Cynthia Häfliger im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendenforums ihre (damals noch unveröffentlichte) Graphic Novel vorgestellt. Sie führt bildlich vor Augen, was es bedeuten kann, an einer Psychose zu erkranken und einem Leiden zu begegnen, das sich unseren gewohnten Begrifflichkeiten entzieht. Mit starken sprechenden Bildern veranschaulicht sie, wie ein Leben seine vertrauten Konturen verliert.¹

Jugendliche reden über psychische Gesundheit

Im Zusammenhang mit Corona wurde viel über die besondere Belastung von jungen Menschen gesprochen. Der Wegweiser für psychische Gesundheit im Kanton Bern, psy.ch, hat 2021 mit der Dargebotenen Hand Bern (Tel 143) in einer gemeinsamen Kampagne junge Erwachsene ermutigt, Gefühle ernst zu nehmen, Wege zu finden, den inneren Druck zu reduzieren, gezielt Dampf abzulassen und dabei fair zu bleiben, ohne übers Ziel hinauszuschiessen und sich und andere zu gefährden. Junge Menschen aus einer Schulklasse der Fachmittelschule des Gymnasiums Neufeld haben für die Kampagne das Thema bearbeitet und äussern sich per Video und Website zum Thema (siehe <https://hol-dir-hilfe.ch/kampagne-2021/>).

Rahel Stuker
Geschäftsführerin igs

¹ Das Buch wurde im Frühjahr 2022 veröffentlicht und ist in jedem Buchladen bestellbar.



Bild: Fremde Blicke © 2022 Kunstanstifter Verlag | Cynthia Häfliger



Neue Betriebliche Leiterin Soteria

Seit dem 15. Februar 2021 ist Monika Berchtold Betriebliche Leiterin der igs Bern. Zusammen mit Walter Gekle ist sie für die Leitung der Soteria Bern zuständig.

Monika Berchtold ist Juristin und bringt vielseitige Erfahrungen aus dem Gesundheitswesen und der Bundesverwaltung mit. Sie war zuletzt Mitglied einer Klinikleitung im Inselspital und kennt sich mit den unterschiedlichsten strategischen und operativen Leitungsaufgaben aus.

Worum geht es?

Im Jahr 2006 veröffentlichte die WHO die «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» (UN-BRK), welche von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde. Diese fordert alle unterzeichnenden Staaten auf, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung Gleichheit vor dem Recht geniessen, dass die Freiheit und Sicherheit der (behinderten) Person gewährleistet ist, dass Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nicht stattfindet und dass Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch vermieden werden.



Am 10. Juni 2021 hat die WHO die UN-BRK auf die Psychiatrie heruntergebrochen und «Handlungsanleitungen und technische Pakete für gemeindenaher psychiatrische Dienste – Förderung von personenzentrierten und rechtebasierten Ansätzen» veröffentlicht. Die Dokumentensammlung mit dem Originaltitel «Guidance and technical packages on community mental health services – promoting person-centered and rights-based approaches» soll Institutionen, Betroffene und Angehörige in ihren Bemühungen unterstützen, alle Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit an international anerkannten Menschenrechtsstandards auszurichten, einschliesslich der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen Handlungsanleitungen wird gefordert, dass

- alle Menschen mit einer Behinderung (auch mit psychischer Behinderung) die Rechtsfähigkeit behalten;
- grundsätzlich keine Massnahmen mehr gegen den Willen der betroffenen Person durchgeführt werden;
- Peer Support auf allen Ebenen der Versorgung gewährleistet ist;
- die soziale Inklusion so umgesetzt wird, dass Menschen mit (psychischer) Behinderung so leben können wie Menschen ohne Behinderung;
- der Recovery-Ansatz auf allen Ebenen konsequent umgesetzt wird.

Dies sind in ihrer Konsequenz sehr weitgehende, ja vielleicht gar radikale Forderungen, die jetzt schon zu grossen und teilweise heftigen Diskussionen in der Fachwelt geführt haben.

Im begleitenden Dokument, den «Technischen Paketen», werden von der WHO 28 sogenannte «Gute Praxis-Beispiele» beschreiben, um Institutionen, Betroffenen und Angehörigen eine Orientierung zu geben, wie die Forderungen der WHO umgesetzt werden können. Die Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie und die Mitarbeitenden der Soteria Bern sind stolz darauf, dass die Soteria Bern eines dieser 28 Beispiele weltweit ist.

Walter Gekle

Chefarzt Soteria Bern



Menschenrechte in der Psychiatrie: praktische Konsequenzen

Seit der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Jahr 2006 hat sich ein Streit darüber entwickelt, ob Zwangsmassnahmen als Menschenrechtsverletzungen oder gar als Folter eingestuft werden müssen.

Auf der einen Seite nehmen vor allem Verbände von Betroffenen und Nutzenden diese juristisch gestützte kritische Position gegenüber Zwangsmassnahmen ein.

Die WHO positioniert sich mit ihren Handlungsempfehlungen zur gemeindepsychiatrischen Versorgung ebenfalls in diese Richtung. Auf der anderen Seite wehren sich psychiatrische Fachverbände gegen diese Sichtweise mit dem Argument, die medizinische Ethik erlaube ein solches Vorgehen, da es sich um Krankheiten handle und der Nutzen den möglichen Schaden überwiege.

Die genannten Argumente habe ich angesichts der aktuellen Forschungslage untersucht und bin zum Ergebnis gekommen, dass sie empirisch nicht hinreichend gestützt werden. Die Definition psychischer Störungen ist gerade aus neurowissenschaftlicher Sicht sehr umstritten, und klar ist auch, dass die Nachteile und Schäden durch Zwang in der Psychiatrie den Nutzen deutlich überwiegen. Aus diesen Gründen sollten Zwangsmassnahmen nicht mehr angewendet werden dürfen.

Diese Schlussfolgerung führt allerdings zu erheblichen rechtlichen, ethischen und fachlichen Dilemmata, welche aus meiner Sicht von der WHO und anderen Vertretenden nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Handlungsempfehlungen gehen leider weder auf Problemlagen wie die forensische Psychiatrie ein, welche konsequenterweise abgeschafft werden müsste, noch auf den Umgang mit Menschen mit Suizidalität.

Für die Schweiz kann diese Sachlage zunächst nur bedeuten, auf eine durchaus mögliche massive Reduktion von Zwangsmassnahmen hinzuwirken. Dabei müssen den ethischen und fachlichen Bedenken der Fachpersonen Rechnung getragen und Alternativen zur konventionellen Versorgung wie die Soteria oder der Open Dialogue weiterentwickelt werden.

Dirk Richter

Forschung und Entwicklung Psychiatrische Rehabilitation,
Berner Fachhochschule und Universitäre Psychiatrische Dienste Bern



Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ist der nationale Präventionsmechanismus der Schweiz, gestützt auf das Fakultativprotokoll zum UNO-Antifolterübereinkommen (OP-CAT) vom 18.12.2002 und das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter vom 20.3.2009. Sie überprüft regelmässig die Situation von Menschen, denen die Freiheit entzogen ist, oder Orte, wo Menschen mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen leben, und hat Zugang zu allen sensiblen Daten.



Insbesondere überprüft die Kommission die Konformität von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Einrichtungen in der Schweiz und gibt Empfehlungen an die zuständigen Behörden zur Verbesserung der Haft- oder Behandlungsbedingungen und zur Verhinderung von Misshandlungen. Dies betrifft Justizvollzugsanstalten, Bundesasylzentren, Polizeigewahrsam, Untersuchungshaft und ausländerrechtliche Administrativhaft, Rückführungen auf dem Luftweg, psychiatrische Institutionen und neu seit 2021 auch soziale Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime. Die NKVF stützt sich dabei auf die internationalen und nationalen Grundlagen und Standards, also auch auf WHO Guidelines oder Empfehlungen des Europarats. Im Bereich der Psychiatrie besucht die Kommission seit rund 10 Jahren psychiatrische Einrichtungen.

Handlungsbedarf besteht hier nach wie vor, auch wenn Verbesserungen erreicht werden konnten:

- Das Selbstbestimmungsrecht der Patient:innen muss umfassend gewährleistet werden.
- Auf Fixierungen und Isolationen ist grundsätzlich zu verzichten.
- Zwangsmassnahmen sind als Ultima Ratio verhältnismässig anzuwenden.
- Die Unabhängigkeit der FU-anordnenden Ärzt:innen muss gewährleistet sein.
- Behandlungspläne müssen individualisiert und unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet werden.
- Freiheits- und bewegungseinschränkende Massnahmen müssen formell verfügt werden.
- Dokumentationen von Massnahmen müssen detailliert und vollständig sein.

Die Kommission wird auch zukünftig psychiatrische Institutionen besuchen und Verbesserungen empfehlen. Alle Informationen und Berichte der NKVF finden sich unter www.nkvf.admin.ch.

Regula Mader

Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und Rechtsanwältin

Gute Beispiele in der Schweiz

Die Soteria Bern wurde als einzige Schweizer Institution und als eine von nur zwei Institutionen im deutschsprachigen Raum direkt von der WHO als Good-Practice-Beispiel aufgelistet. Die Soteria Bern geht auf ein Vorgängerprojekt, das Soteria House in Kalifornien zurück, unterscheidet sich heute aber in vielen Aspekten von diesem. 1984 von Luc Ciompi gegründet, ist die Soteria Bern 2021 ein kleines Spital mit 10 Plätzen, das eine alternative Behandlungsform für Menschen in psychotischen Krisen anbietet. Die WHO hat die Soteria ausgewählt, weil dort keine Zwangsmassnahmen angewendet werden, das Haus offen ist, Entscheidungen zusammen mit den Nutzenden getroffen werden und das Haus unauffällig in einem Berner Wohnquartier liegt und damit eine nicht stigmatisierende Umgebung bietet.

In der Schweiz kommen jedoch längst auch weitere von der WHO erwähnte psychiatrische Angebote zur Anwendung.

Hier folgen zwei weitere Beispiele aus dem Fundus der WHO, die in adaptierter Form in der Schweiz umgesetzt werden.



In Bern, an den UPD, besteht seit mehreren Jahren eine sogenannte **Stimmenhörgruppe**. Die Bewegung der Stimmenhörenden geht auf die Zusammenarbeit von Romme und Escher, einem Psychiater und einer Stimmenhörenden, in den Niederlanden der späten 1980er-Jahre zurück und ist heute in Grossbritannien mit ca. 180 Stimmenhörgruppen am stärksten. In diesen Gruppen wird «Stimmenhören» nicht mehr als Symptom einer Erkrankung begriffen, sondern als mögliches Phänomen der menschlichen Wahrnehmung und damit entstigmatisiert und weitgehend normalisiert.



netzwerk-stimmenhoeren.ch

Der offene Dialog wurde in den Neunzigerjahren in Westfinnland durch Jaakko Seikkula und Kollegen entwickelt und stellt dort heute die Regelversorgung dar. Am psychiatrischen Dienst Interlaken wird seit Jahren nach Open Dialogue gearbeitet. Das mobile Krisenteam besucht die betroffenen Menschen und deren soziales Umfeld in deren Zuhause und hört zu. Der individuellen Sichtweise jedes Mitglied des betroffenen Systems wird Raum gegeben und die Situation wird gemeinsam reflektiert. Dem System wird zugetraut, die passenden Lösungen selbst finden zu können.



developingopendialogue.com

Viele Zwangsmassnahmen

2019 wurden in der Schweiz über 14 500 Personen gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Dies entspricht einer Rate von 1,7 Einweisungen per Fürsorgerische Unterbringung (FU) pro 1000 Einwohner:innen. Diese Rate war über die letzten Jahre stabil (Obsan, 2019). Im internationalen Vergleich ist die Rate hoch (Sheridan Rains et al., 2019). Etwa jede fünfte Person, die sich in der stationären Psychiatrie in der Schweiz aufhält, wurde gegen ihren Willen eingewiesen (Schuler, Tuch & Peter, 2018). Die Einweisungen betreffen vor allem Menschen im mittleren Alter mit Diagnosen wie Schizophrenie, affektiven Störungen oder Alkoholkrankungen. Im höheren Alter sind organische psychische Störungen und sonstige degenerative Krankheiten des Nervensystems die häufigsten Diagnosen (Obsan, 2019). Menschen mit diesen Diagnosen im höheren Alter bleiben häufig länger als sieben Wochen in der Klinik. Ein Viertel aller Eingewiesenen verlässt das Spital innerhalb einer Woche.

Zwischen den Kantonen unterscheidet sich die Häufigkeit von Klinikeinweisungen per FU erheblich. Einige Kantone wie Appenzell Innerrhoden (FU-Rate 2019 bei 0,42), Nidwalden (0,72) oder Wallis (0,79) wiesen 2019 und in den vergangenen Jahren FU-Raten weit unter dem landesweiten Durchschnitt auf. Die Kantone Schaffhausen (FU-Rate 2,34), Zürich (2,18), Waadt (2,16) wiesen über die letzten Jahre durchgängig hohe FU-Raten auf (Obsan, 2019). Die markanten

Unterschiede zwischen den Einweisungsraten der Kantone konnten bisher nicht abschliessend erklärt werden (Hotzy, Theodorou & Jäger, 2020). Internationalen sowie nationalen Studien zufolge sind jedoch weniger patientenbezogene Merkmale für die Unterschiede verantwortlich, sondern vielmehr zeigen Merkmale der Versorgungsregion, die Haltung zu Zwang der an einer FU beteiligten Fachpersonen sowie deren berufliche Qualifikation einen Einfluss auf die Häufigkeit einer FU-Anordnung sowie auf die Qualität bei der Umsetzung (Steinert & Flammer, 2019; Hotzy, Theodorou & Jäger, 2020).

Walter Gekle

Chefarzt Soteria Bern



Eine umfassende Sammlung zu den WHO-Leitlinien ist auch auf unserer Website verfügbar: igsbern.ch/de/who-leitlinien-83.html



Die UN-BRK als Massstab im Wohngruppenverbund

Die UN-BRK dient für die igs Bern seit ein paar Jahren explizit als Massstab, an dem wir uns messen. Auch für das Behindertenkonzept und die zukünftige Subjektfinanzierung im Kanton Bern bildet die UN-BRK einen wichtigen Hintergrund.



«Ich lasse die Bewohnerinnen und Bewohner selbst über die Umstände ihres Lebens und ihres Alltags in der Wohngruppe entscheiden, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten und der Struktur der Wohngruppe.¹»

Was dies in der Konsequenz im Alltag bedeutet, ist nicht so einfach zu beschreiben und zuweilen schwierig auszuhalten. Es gilt, laufend und immer wieder zwischen den Bedürfnissen der Betroffenen, jenen der Angehörigen und den fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Anforderungen auszuloten.

Das Finden des richtigen Weges, der Route, die für alle stimmen könnte, macht unsere Arbeit sehr spannend und vor dem Hintergrund der Menschenrechtsdiskussion noch sinnstiftender. Sie ermöglicht unter anderem, unseren Handlungen einen direkten Bezug zum aktuellen Diskurs



zu verleihen und dem Anspruch einer Betreuung auf Augenhöhe zu begegnen. Besonders herausfordernd ist die Frage nach der Selbstbestimmung der Betroffenen, wenn eine verbale Kommunikation nicht möglich ist und die gesendeten Zeichen oft nicht eindeutig sind. Diese Arbeit setzt viel Erfahrung und gegenseitiges Vertrauen voraus: Grundlagen, die nicht von heute auf morgen etabliert werden können, sondern einer Haltung entsprechen, die gepflegt werden will.

Rahel Stuker
Geschäftsführerin igs und Leiterin WGV

¹ Behandlungskonzept WGV, igs Bern

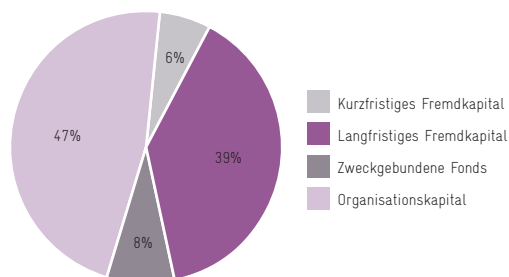
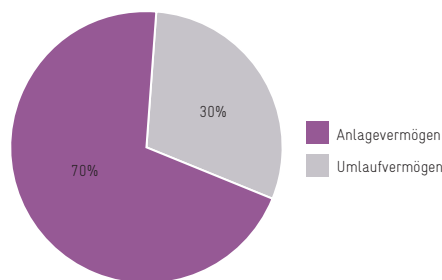


Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	9 725 233
Umlaufvermögen	2 891 670
Flüssige Mittel	1 429 127
Forderungen aus Leistungen	376 023
Übrige kurzfristige Forderungen	11 988
Forderungen gegenüber öffentlicher Hand	781 507
Vorräte	5 113
Aktive Rechnungsabgrenzung	287 912
Anlagevermögen	6 833 563
Finanzanlagen	1 058 947
Kauttionen	60 889
Einrichtungen	284 023
Liegenschaften	5 429 704
PASSIVEN	-9 725 233
Kurzfristiges Fremdkapital	-538 866
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-135 646
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-60 000
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlicher Hand	-198 935
Rückstellung kurzfristig	-10 000
Passive Rechnungsabgrenzung	-134 285
Langfristiges Fremdkapital	-3 777 934
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-2 595 000
Rückstellung langfristige	-561 239
Verbindlichkeiten Immobilien	-621 695
Fondskapital	-804 972
Organisationskapital	-4 603 461
Grundkapital	-265 111
Gebundenes Kapital	-1 937 795
Freies Kapital	-2 287 216
Jahresergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-113 339

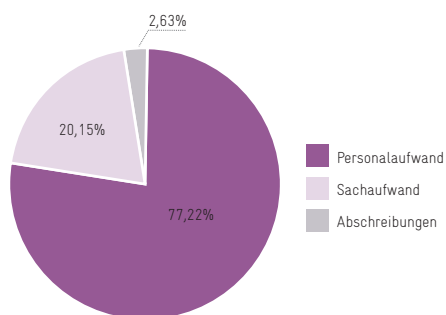
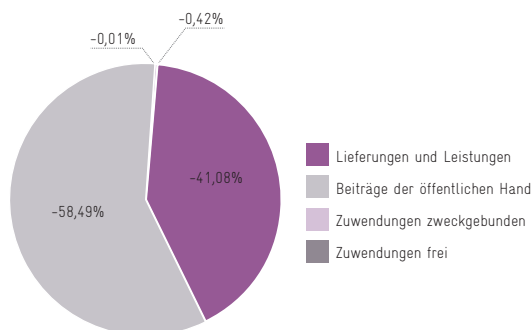
KENNZAHLEN AUS DEM JAHR 2021	
Kurzfristiges Fremdkapital	538 866
Flüssige Mittel	1 429 127
Umlaufvermögen	2 891 670
Liquiditätsgrad Stufe 1	3
Liquiditätsgrad Stufe 3	5
Zusammensetzung Vermögen	9 725 233
Umlaufvermögen	2 891 670
Anlagevermögen	6 833 563
Zusammensetzung Kapital	9 725 233
Kurzfristiges Fremdkapital	538 866
Langfristiges Fremdkapital	3 777 934
Total Fremdkapital	4 316 800
Zweckgebundene Fonds	804 972
Organisationskapital	4 603 461

(Zahlen in CHF)



Konsolidierte Betriebsrechnung

BETRIEBSERGEBNIS	-1 685
Betriebsertrag	-8 272 533
Erhaltene Zuwendungen zweckgebunden	-35 117
Erhaltene Zuwendungen frei	-1 233
Beiträge der öffentlichen Hand	-4 838 401
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	-3 397 782
Betriebsaufwand	8 270 848
Personalaufwand	6 386 439
Lohnaufwand	5 283 058
Sozialleistungen	1 003 163
Honorare für Leistungen Dritter	15 490
Übriger Personalaufwand	84 728
Sachaufwand	1 664 994
Medizinischer Aufwand	342 762
Lebensmittel und Getränke	209 954
Haushaltsaufwand	35 795
Patientenbezogener Aufwand	28 311
Unterhalt und Reparaturen immobile und mobile Anlagen	120 621
Aufwand für Anlagenutzung	277 305
Energie und Wasser	53 087
Verwaltungsaufwand	443 080
Übriger Sachaufwand	154 079
Abschreibungen	219 415
Finanzerfolg	-15 784
Finanzertrag	-37 831
Finanzaufwand	22 047
Betriebsfremder Erfolg	-32 196
Betriebsfremder Ertrag	-32 196
Ausserordentlicher Erfolg	127 779
Ausserordentlicher Ertrag	-1 636
Ausserordentlicher Aufwand	129 415
Jahresergebnis (vor Veränderung Fondskapital)	78 114
Veränderung Fondskapital	-83 293
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-5 179
Fondsentnahme	-108 161
Jahresgewinn (- Gewinn / + Verlust)	-113 340



Spenden und Informationen zur Rechnung

Wir danken an dieser Stelle allen Privatpersonen und Organisationen, die uns mit einer Spende bedacht haben, ganz herzlich.¹

Folgende Organisationen haben uns 2021 finanziell unterstützt:

- BTAG, Wabern
- Burgergemeinde Bern
- Einwohnergemeinde Zollikofen
- Heinz Schöffler-Stiftung, Bern
- Reformierte Kirchgemeinde Schüpfen
- Rothen GmbH, Münchenbuchsee
- Stiftung zur Unterstützung psychisch kranker Menschen im Kanton Bern

Rechnung 2021

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER (Kern-FER) und Swiss GAAP FER 21 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View»). Die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Swiss GAAP FER (Kern-FER) sowie Swiss GAAP FER 21 wie auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der Dr. Röhli-berger AG im Rahmen einer eingeschränkten Revision geprüft. Die komplette Jahresrechnung ist auf der Webseite www.igsbern.ch publiziert.

¹ Des Datenschutzes wegen verzichten wir auf die Erwähnung der Namen von Privatpersonen; möchten Sie aber Ihre Spende erwähnt haben, teilen Sie uns dies mit, und wir werden Ihren Namen im nächsten Jahresbericht publizieren.

Verein igs Bern

Die Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern (igs) besteht seit November 1983 als gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Sie will sozialpsychiatrische Einrichtungen gründen und unterstützen, die psychisch kranke sowie psychisch und kognitiv beeinträchtigte Menschen beraten und betreuen. Sie betreibt spezielle Einrichtungen wie therapeutische Wohngemeinschaften, Wohngruppen, Begleitetes Wohnen und Betreutes Einzelwohnen. Sie orientiert sich dabei insbesondere an folgenden Grundsätzen: Verstehen des kranken oder beeinträchtigten Menschen in seinem sozialen Umfeld, Beachtung der Wechselwirkungen zwischen sozialen, psychologischen und biologischen Faktoren, Verhinderung der Ausgliederung, Berücksichtigung sozio- und milieutherapeutischer Ansätze sowie Erhalten einer möglichst selbstständigen Lebensweise.

Die igs Bern übernimmt für verschiedene Dienstleistungen die rechtliche Trägerschaft und stellt die nötige administrative Infrastruktur zur Verfügung.

Der Verein Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie ist seit September 1993 wegen Gemeinnützigkeit im Kanton Bern nach StG Art. 83 Abs. 1 lit. g von der Steuerpflicht befreit. 2007 fand eine erfolgreiche Überprüfung statt.



Der Vorstand der igs Bern (v.l.): Béatrice Stucki, Sabine Schläppi, Felicitas Rossi, Manuel Moser, Franziska Bärtschi, Luca Lo Faso, Jürg Thomet, Res Hertig. Nicht im Bild: Nino Santabarbara Küng

Vereinsorgane

Stand 31. Dezember 2021

Vorstand

Co-Präsident:

Lo Faso Luca

lic. phil. Arbeits- und Organisationspsychologe,
Direktor Schlossgarten Riggisberg

Co-Präsident:

Moser Manuel

Dr. med. Psychiatrie und Psychotherapie,
Chefarzt Psychiatrische Dienste,
Stv. ärztlicher Direktor SRO, Langenthal

Vizepräsidentin:

Rossi Felicitas

(bis 20. Juni 2021)
Pfarrerin, Vertreterin der Stiftung zur Unterstützung
psychisch kranker Menschen im Kanton Bern

Bärtschi Franziska

Sozialarbeiterin, Pro Infirmis Beratungsstelle,
Emmental-Oberaargau

Hertig Res

Direktor Zentrum Psychiatrische Rehabilitation,
UPD Bern

Santabarbara Küng Nino

Leitender Jugendanwalt des Kantons Bern

Schläppi Sabine

Geschäftsführerin ChiroSuisse, Master of Public Health

Stucki Béatrice

Gewerkschaftssekretärin Bereiche Bildung und kantonale
Verwaltung VPOD Bern

Thomet Jürg

Bis Juni 2010 GL-Mitglied von PK Previs, pensionierter
Architekt HTL und dipl. Kaufmann HKG

Geschäftsleitung

Stuker Rahel

lic. phil. Ethnologin, Geschäftsführerin

Berchtold Monika

(ab 15. Februar 2021)
lic. iur., Betriebliche Leiterin Soteria

Gekle Walter

Dr. med., Chefarzt Soteria Bern und UPD Bern

Schenkel Christian

(bis 30. April 2021)
dipl. Pflegefachmann HF, Betrieblicher Leiter Soteria

Schneeberger Marc

dipl. Betriebswirtschaftler HF, Leiter Zentrale Dienste

Revisionsfirma

Dr. Röthlisberger AG

Schönburgstrasse 41, 3013 Bern

Die igs Bern bietet psychisch kranken sowie psychisch und kognitiv beeinträchtigten Menschen eine ihren Bedürfnissen angepasste Lebensform, Behandlung, Begleitung und Beratung an. Die igs Bern pflegt ein breites Angebot innerhalb des Kantons Bern mit Schwerpunkt Bern und Umgebung. Jedes der Geschäftsfelder richtet sich an ein spezifisches Publikum, hat eine andere Finanzierungsart und unterschiedliche Ansprechpartner. Der Verein (Betrieb) igs Bern beschäftigte im Berichtsjahr insgesamt 102 Mitarbeitende zu 65 Vollzeitstellen.

Wohngruppenverbund (WGV)

Vier Wohngruppen bieten den Bewohner:innen ein Zuhause, das individuelle Bedürfnisse optimal berücksichtigt. Im geschützten Rahmen gestalten sie den Tagesablauf mit. So werden Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein gestärkt. Die Bewohner:innen richten ihre Zimmer nach ihren Wünschen ein. Das Zusammenleben in der Gruppe schützt vor Isolation und verstärkt die Konfliktfähigkeit. Es besteht keine Verpflichtung, regelmässig in einer Werkstätte zu arbeiten oder einer externen Beschäftigung nachzugehen. Wer in einer Wohngruppe lebt, kann im Haushalt mitarbeiten und so ihre/seine individuellen Fähigkeiten einsetzen. Wir bieten Aktivitäten wie Einkaufen, Malen oder Schwimmen an. Die Bewohner:innen bestimmen Art und Umfang der Aktivitäten mit. Die Gestaltung von Ausflügen und die Teilnahme am Leben ausserhalb der Wohngruppen richten sich nach ihren Bedürfnissen. Dadurch werden neue Erfahrungen ermöglicht. Die Aufenthaltsdauer in den Wohngruppen ist nicht beschränkt.

Finanzierung: jährlicher Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern, je nach Bewohner:in Kostenübernahme durch den Heimatkanton. Zusätzliche Eigenleistung der Bewohnenden (finanziert durch IV-Rente bzw. Ergänzungsleistungen).

Soteria

In die Soteria Bern werden jüngere Menschen (in der Regel 16 bis 40 Jahre alt) aufgenommen, die sich in einer akuten psychotischen Krise aus dem schizophrenen Formenkreis oder einer Adoleszentenkrise befinden. Ambulante, tagesklinische und stationäre Behandlung in einem offenen Rahmen, Home Treatment sowie eine betreute Wohngemeinschaft sind zentrale Bestandteile des integrierten Behandlungsangebotes. Angehörige werden von Anfang an in den Behandlungsprozess miteinbezogen. Der Recovery-Ansatz ist fester Bestandteil der Grundhaltung der Soteria Bern. Wichtige Verhandlungs- und Geschäftspartner:innen sind der Kanton Bern und die Krankenversicherer.

Finanzierung: stationär: Tagespauschalen nach Tarpsy (55% übernimmt der Kanton, 45% die Krankenversicherer); tagesklinisch: Tages- und Halbtagespauschalen (Krankenversicherer)*; ambulant: Tarmed (Krankenversicherer)*.

* Zusatzfinanzierung durch Kanton (Normkosten)

Koordinations- und Beratungsstelle (KBS)

Die Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungssituationen (KBS) setzt sich dafür ein, dass Menschen ein Zuhause bekommen, die aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse sonst kaum Chancen auf einen angemessenen Wohnplatz haben. Menschen mit einer schweren kognitiven und psychischen Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten benötigen besondere Betreuung und Infrastruktur. Das herausfordernde Verhalten, oft mit Selbst- und Fremdgefährdung, bedeutet einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand. Es stellt in der Regel eine grosse Herausforderung dar, für diese Menschen geeignete Wohn- und Arbeitsplätze mit bedarfsorientierter Betreuung zu finden.

Finanzierung: jährlicher Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern.



Radio loco-motivo

Bei Radio loco-motivo Bern machen Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrung gemeinsam Radio rund um das Thema Psychiatrie. Mit ihrer Sendung sind sie beim Berner Kultursender RaBe inkludiert. Das Freizeit- und Bildungsangebot basiert auf der Zusammenarbeit mit der Radioschule klipp+klang und Radio Bern RaBe. Die Sendung wird einmal im Monat an einem Mittwoch von 17 bis 18 Uhr live auf dem Berner Kultursender RaBe (95,6 MHz) ausgestrahlt und am übernächsten Sonntag um 17 Uhr wiederholt.

Das Radio loco-motivo wird durch Spenden finanziert.

psy.ch

psy.ch ist der Wegweiser für psychische Gesundheit im Kanton Bern, der im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern betrieben wird.

Die Website psy.ch verfolgt folgende Ziele:

Orientierung der Bevölkerung

Es wird ein vollständiges Verzeichnis aller vom Kanton Bern subventionierten Angebote, der psychiatrischen Institutionen der Spitalliste sowie weiterer privater Angebote angestrebt. Zusätzlich wird ein Überblick über die bisher unübersichtliche Angebotslandschaft geboten, indem die verschiedenen Angebotstypen beschrieben werden.

Hilfe bei Notfall und Krise

Betroffene und Angehörige werden angeleitet, selber aktiv zu werden. Wenn Bedarf an professioneller Hilfe besteht, werden sie mittels Notfallkontaktnummern und niederschwelliger Gesprächsangebote zum richtigen Angebot geleitet.

Gesundheitsförderung

Die Website kombiniert Gesundheitsförderung/Prävention und Versorgung auf einer Website. Betroffene setzen sich mit dem Thema psychische Gesundheit ganzheitlich auseinander.

Finanzierung

psy.ch wird durch einen Betriebsbeitrag des Kantons finanziert.



Dank an die Mitarbeitenden

2021

Ackermann Julie	Francis Jaquiline Rose	Maire Anna	Spinosi Apollonia
Al Sindy Asel	Frischknecht Estelle	Matti Nora	Spring Selina
Anselmi Nathalie		Meier Sina	Staufer Renate
	Gautier Romain	Metze Elke	Staufer Tim
Badertscher Andreina	Gebreab Mihret	Meyer Michelle	Steiger Lindrantissima
Ballaman Luboslava	Geiser Tim	Mischler Cyril	Stettler Serafin
Bannwart Elias	Geissbühler Marianne	Mumenthaler Babette	Streit Christine
Beer Andrea	Gekle Walter	Mumprecht Julia	Stuker Rahel
Berchtold Monika	Grädel Annlis	Muster Felix	
Bertone Lorena	Greuter Manja		Tapia Michael
Bettschen Linda	Gröbli Sabrina	Nussbaum Andrea	Tazi Karim
Binggeli Lea	Gugger Jasmin	Nyfeler Evelyn	Thöni Silja
Bittel Diego	Gut Nadine		Thurian Livia
Blarer Ines	Gyger Lea	Obenaus Sarah	Trachsel Amanda
Blaser Linda		Osterwalder Joanne	Trachsel Rita
Borno Laura	Hajri Aïcha		Trashupa Adelina
Braunschweig Andreas	Hartmann Simona	Pauchon Isabelle	Turek Goranka
Bruderer Philipp	Hess Tina	Pelzer Melanie	Tüscher Alfred
Brunner Corinne	Hesse Jonathan	Pfaff Donatienne	
Brütsch Klara	Hirschi Colin	Probst Therese	Uehlinger Yoann
Bucheli Christoph	Hofer Rahel	Python Giancarlo	
Bucher Simona	Hügli Angela		van Sloten Laura
Bürgisser Anna	Hürzeler Matthias	Ramseyer Heidi	Vinzens Joel
Burkhard Andrea		Reusser Eva	von Gunten Beatrice
Bürli Isabelle	Jahic Dzenana	Rohwer Johannes	von Känel Elianne
	Jakob Valérie	Roulin Olivier	
Clare Christine	Joss Monika		Waser Simone
Collaud Leonie	Jovanovic Sonja	Schaad Martin	Wasmer Hanna
		Schenkel Christian	Wehrli Barbara
Dumoulin Pascal	Keller Julia	Scherrer Neema	Wehrli Rita
Duronjic Vesna	Kindler Valentina	Schmid Lena	Wiedmer Salome
	Kohler Fritz	Schmidhäusler Rita	Wittwer Viviane
Egli Andreas	Krebs Bettina	Schneeberger Marc	Wüthrich Carla
Egli Simon	Kronenberg Heidi	Schönenberg Lucien	
Eichenberger Regula	Kunzler Lara	Schüpbach Sophie	Zaugg Rolf
Eichert Daniel		Silva Selena	Zayif Roman
Elbel Gregory	Leuenberger Mirjam	Sinzig Sandra	Zbinden Christine
Etter Roman		Sommer Patrizia	Zeitstra Dominik

